

QUELLE

Eva Chrambach

**Wagnis Ehe: die private Vereinbarung eines christlich-jüdischen
Dresdner Paares aus dem Jahr 1879**

Im Nachlass des langjährigen Dresdner Theatersekretärs und Dramaturgen Julius Pabst (1817 – 1881) haben sich – neben Pabsts Korrespondenz mit Familienmitgliedern und Theaterleuten¹ – mehrere Dokumente erhalten, die diesen Rahmen sprengen, darunter das im Folgenden vorgestellte Schriftstück, das anlässlich der Eheschließung von Elsbeth Pabst (1855 – 1929), der ältesten Tochter von Julius und Agnes Pabst, mit dem jüdischen Kaufmann Fritz Chrambach (1850 – 1928)² am 3. Mai 1879, dem Tag vor der Ziviltrauung des Paares, vom Brautvater fixiert worden war.

Julius Pabst stammte selbst aus einer gemischt-konfessionellen Erfurter Familie: sein Vater, der Pädagoge Carl Leopold Pabst (1783 – 1844) gehörte dem katholischen, seine Mutter Charlotte Louise, geb. Sendler (1785 – 1858) dem lutherischen Bekenntnis an; alle zwölf Kinder wurden protestantisch erzogen.³ Pabst selbst hatte, wiewohl er früh künstlerische Neigungen gezeigt hatte, vermutlich nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen evangelische Theologie in Breslau und Halle studiert und war anschließend drei Jahre als Hauslehrer in Thüringen, Brandenburg und zuletzt in Dresden tätig gewesen. Hier führte er den Sohn des damaligen Hoftheaterintendanten Wolf Adolf August von Lüttichau (1788 – 1863) zum Abitur und kam durch seinen Arbeitgeber und dessen kunstsinnige Gattin Ida (1798 – 1856) wieder mit dem Theater in Kontakt. Nach einem Zwischenspiel in der Berliner ‚Centralstelle für Presswesen‘, einem offiziellen Literaturbüro unter der Ägide des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel, kehrte er drei Jahre später – inzwischen mit einer jungen Schauspielerin des Berliner

¹ Ediert in: Chrambach, Eva (Hg.): An der Kunst Altare: Aus der Korrespondenz des Theatersekretärs Julius Pabst (1817 – 1881), Köln/Wien/Weimar 2017. Nachlass in Privatbesitz.

² Fritz Chrambach (28.02.1850, Lissa b. Posen – 27.10.1928, Dresden) entstammte der zweiten Ehe seiner Mutter, der in Dresden gebürtigen Clara Cohn (1807 – 1863). In erster Ehe mit dem Kaufmann Samuel Mankiewicz verheiratet (aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor), ehelichte sie nach dessen Tod 1846 den Lissaer Getreidehändler Louis (urspr. Chaim) Chrambach (1817 – 1866). Vgl. v. Egidy, Till: Die Vorfahren der Familien von Egidy und von Koppenfels. Ahnentafel für die Brüder Holm, Hans und Max von Egidy, Niederjahna 2016, S. 164. Fritz Chrambach war der jüngere der beiden Söhne aus dieser Ehe, sein älterer Bruder Max (geb. 1847) starb bereits 1899. Beide Brüder verließen offenbar Lissa nach dem Tod der Mutter und ließen sich in Dresden nieder; ein genaues Datum ist nicht bekannt, nachweisbar in den Einwohnerbüchern ist Fritz ab 1872 als Kaufmann. Max Chrambach stieg in das Bankgeschäft von Philipp Elimeyer (1801 – 1860) ein, Fritz Chrambach wurde Teilhaber im Hofjuweliergeschäft von dessen Bruder Moritz (1810 – 1871), vgl. Krause, Grit: Die Familien Elimeyer und Chrambach, In: Der Alte Jüdische Friedhof in Dresden, Teetz 2002, S. 182–187.

³ Vgl. Stammtafel in: Chrambach (Hg.), An der Kunst Altare, 2017. - Bezieht man die Familie Sendler in die Betrachtung mit ein, so ist zu bemerken, dass die Sendlers bzw. deren urspr. aus der Schweiz zugewanderter Zweig in Gestalt der ersten Ehefrau von Charlotte Sendlers Bruder Ludwig, Maria Elisabeth Knörri, dem reformierten Bekenntnis angehörten, die Familientradition also nicht eine so eindeutig lutherische war, wie sie dem Brautvater Julius Pabst erschienen sein mag. Pabsts Onkel Johann Michael, der Zwillingenbruder seines Vaters Carl Leopold, blieb zwar ebenfalls zeit seines Lebens katholisch, was ihn aber nicht hinderte, dreimal protestantische Partnerinnen zu heiraten und sich in der von ihm verfassten, nur in Abschrift überlieferten Pabst-Chronik durchgehend abfällig über seine Konfession zu äußern, was in anderem Licht erscheinen mag, bedenkt man, dass die beiden Brüder, wiewohl katholisch, dennoch aus einer ursprünglich protestantischen Familie stammten, deren erste Mitglieder 1717 aus Dankbarkeit für ihren Adoptivvater zum Katholizismus wechselten. Vgl. www.kai-drewes.de/ahnenliste-teil_4 [28.3.2019]. Dank für diesen Hinweis an Kai Drewes, Berlin.

Hoftheaters verheiratet – nach Dresden zurück. Hier diente der inzwischen in der Philosophischen Fakultät der Universität Jena promovierte Pabst fünfundzwanzig Jahre lang als Theatersekretär mit dramaturgischen Aufgaben dem sächsischen König; daneben verfasste er selbst zahlreiche, meist durch sein Amt veranlasste Bühnenwerke.

Wie Pabst auf die Partnerwahl seiner ältesten Tochter reagiert hat, darüber geben die erhaltenen Briefe keine Auskunft; bei dem studierten evangelischen Theologen darf wohl zunächst eine gewisse Reserviertheit angesichts eines der jüdischen Minderheit angehörenden Schwiegersohnes vermutet werden. Julius Pabst verkehrte zwar von Amts wegen sowie als Mitglied diverser Dresdner Vereine z.B. mit den jüdischen Schriftstellern Berthold Auerbach (1812 – 1882) und dem aus Odessa gebürtigen Wilhelm Wolfsohn (1820 – 1865), an dessen Grab er 1865 als Vertreter des Hoftheaters gesprochen hatte.⁴ Aus den wenigen Bemerkungen in seinen Briefen lässt sich andererseits eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Juden, mit denen er in Kontakt kam, feststellen. So berichtet er 1876 aus Johannisbad über andere Kurgäste, wie „einige recht geistreiche Frauen u. Mädchen aus Berlin, freilich auch verschiedene Jüdinnen mit ihren übermüthigen ungezogenen Schrei-Buben“ (Brief Nr. 644),⁵ und berichtet an anderer Stelle, er habe einen Besuch bei Bekannten unterlassen, „um den engeren Verkehr mit ihrer jüdischen Umgebung (die dicken Elbs aus Dresden u. s. w.) zu meiden“ (Brief Nr. 657, 1877). Gekränkte Autoreneitelkeit spricht aus Pabsts Bemerkung vom Juni 1871: nicht sein Werk, der von ihm verfasste und von Julius Rietz vertonte Prolog und Hymnus *Das große deutsche Vaterland* wurde bei der Dresdner Siegesfeier (nach dem deutsch-französischen Krieg) aufgeführt, sondern „...zog man für hier dasselbe eines Berliner Juden vor, als wenn in ganz Sachsen kein dazu befähigter Christ aufzutreiben wäre.“ (Brief Nr. 582). Für die Einstellung der Brautmutter, Agnes Pabst, zu Juden, gibt es keine Anhaltspunkte. Fritz Chrambachs Eltern waren zum Zeitpunkt seiner Heirat bereits beide verstorben. Elsbeth Pabst hatte das vierundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet, benötigte also noch die Zustimmung der Eltern; so war es im Personenstandsgesetz von 1875 festgelegt (§ 29).⁶

Offensichtlich konnten Elsbeth Pabst und ihr Bräutigam die Eltern letztlich von ihrer Wahl überzeugen. Der besorgte Vater wollte aber vermutlich nichts unversucht lassen, um seine Tochter, soweit es ihm möglich war, gegen die Fährnisse einer Ehe mit einem Gatten, der einer anderen Religion angehörte, abzusichern, und so regte wohl Pabst die Abfassung eines vertragsähnlichen Dokuments an oder machte dieses zur Bedingung der elterlichen Zustimmung.⁷

Die beiden ersten Abschnitte des vom Brautpaar und den Brauteltern unterzeichneten Dokuments regeln die finanziellen Belange der künftigen Ehefrau: sie sichern ihr die Verfügung über ihre Mitgift und verlangen vom Bräutigam eine Absicherung in Höhe von mindestens 100.000 Mark im Falle seines vorzeitigen Todes

⁴ Schäbitz, Michael: Juden in Sachsen – Jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700 bis 1914, Hannover 2006, S. 247. Der Anteil der Juden an der Dresdner Bevölkerung betrug 1880 1,01%, ebd., Anhang I, S. 457.

⁵ Die Nummern der zitierten Briefe folgen der Nummerierung in: Chrambach (Hg.), An der Kunst Altare, 2017.

⁶ Deutsches Reichsgesetzblatt, Bd. 1875, Nr. 4, S. 23–40, online unter:

http://de.wikisource.org/wiki/Gesetz_über_die_Beurkundung_des_Personenstandes_und_die_Eheschließung [13.3.2018].

⁷ Vielleicht auch ein ferner Nachhall von Pabsts Erfahrungen aus seiner Thüringer Herkunftsfamilie, die, ursprünglich protestantisch, 1717 katholisch wurde (vgl. Anm. 3); die gemischte Konfessionalität blieb zumindest untergründig präsent.

oder einer – wenngleich als unwahrscheinlich bezeichneten – Scheidung. Pabst hatte seiner Tochter darüber hinaus die Zinsen eines für sie angelegten Betrags als Taschengeld ausbezahlt. Belegt werden kann diese im hier besprochenen Schriftstück nicht erwähnte Zahlung nur für das erste Jahr der Eheschließung, vermutlich entfiel sie mit dem Tod Pabsts am 22. Oktober 1881.

Von besonderem Interesse sind jedoch die Verfügungen im Hinblick auf die unterschiedliche Religionszugehörigkeit der Partner, da für Fritz Chrambach zum damaligen Zeitpunkt eine Taufe offensichtlich nicht in Frage kam und Pabst hier zu recht potentiellen Konfliktstoff witterte.

1879 konnten Paare mit einem christlichen und einem jüdischen Partner erst seit wenigen Jahren an eine formal komplikationslose Heirat denken. Noch das sächsische BGB von 1863 lehnte die von den Abgeordneten als Voraussetzung für mögliche christlich-jüdische Mischehen⁸ angesehene Ziviltrauung ab.⁹ Welche Umwege ein gemischt-religiöses Paar auf sich nehmen musste, wenn keiner der beiden Partner konvertieren wollte, zeigen die wenigen bekannten Beispiele wie dasjenige des oben erwähnten Schriftstellers Wilhelm Wolfsohn, der mit seiner christlichen Braut Emilie Gley 1851 nach Dessau übersiedelte, um dort die Zivilehe eingehen zu können. Im Fall des Leipzigers Louis Bendix und seiner protestantischen Braut Charlotte Escholdt von Escholdtstein entschlossen sich die Behörden schließlich, nicht gegen die Heirat vorzugehen.¹⁰ Erst 1870 wurde im sächsischen Dissidentengesetz das Heiratsverbot zwischen Christen und Nichtchristen aufgehoben, ehe die Einführung der Ziviltrauung im Gefolge des Bismarckschen Kulturkampfes 1875 auch in den letzten deutschen Staaten, die solche gemischtreligiösen Heiraten im Sinne eines christlich gedachten Staatswesens verboten, obsolet wurden. Sachsen hatte den Weg zur Emanzipation seiner Juden verspätet und „von außen“ angestoßen beschritten.¹¹ Erst nach der Eingliederung in den Norddeutschen Bund als Folge der Niederlage des Krieges von 1866 wurde die

⁸ Der Begriff wurde erstmals verwendet von dem jüdischen Arzt Ferdinand Falkson aus Königsberg, der erfolglos bei den preußischen Behörden um das Recht auf Zivilehe mit seiner christlichen Braut stritt; das Paar heiratete im Ausland und die preußischen Behörden entschieden nach langer Diskussion, nicht gegen diese Ehe vorzugehen. Falkson dokumentierte seinen Schriftwechsel mit den Behörden, in welchem er anstelle der Umschreibung (Ehe eines Juden mit einer Christin, Ehe zwischen Juden und Christen) den Begriff „Mischehe“ benutzte, der 1846 von der Allgemeinen Zeitung des Judentums aufgegriffen wurde und sich seither einbürgerte. Vgl. Meiring, Kerstin: Die Christlich-Jüdische Mischehe in Deutschland 1840 – 1933, Hamburg 1998, S. 42.

⁹ Vgl. Schäbitz, Juden in Sachsen, 2006, S. 216.

¹⁰ Schäbitz, Juden in Sachsen, 2006, S. 217f. Die Problematik in Preußen beleuchtet für das westfälische Minden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Strathmann, Donat: Ein „ungeheuerlicher und anstößiger Vorfall“: Konversionen zum Judentum zwischen politischer Restauration und Judenemanzipation, in: Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 309–340. In Hamburg waren Mischehen seit dem 25.09.1851 gestattet, vgl. Krohn, Helga: Die Juden in Hamburg, Hamburg 1974, S. 68f. Für Sachsen liegen Zahlen zu diesen Ehen erst ab 1900 vor; in Preußen betrug die Zahl der gemischt-religiösen Ehen im Zeitraum von 1876 bis 1880 4,4%, reichsweit in etwa ähnlich. Vgl. Lowenstein, Steven M./Mendes-Flohr, Paul/Pulzer, Peter/Richarz, Monika (Hg.): Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit, Bd. 3: Umstrittene Integration 1871 – 1918, München 1997, S. 19. Zur Problematik der dürftigen Zahlenbasis für die verschiedenen deutschen Territorien vgl. auch Toury, Jacob: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847 – 1871, Düsseldorf 1977 S. 64–68. „Im Jahr 1903 gingen 8,5% der männlichen und 7,3% der weiblichen Ehemwilligen eine Mischehe ein“, so bei: Kaplan, Marion (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, S. 337.

¹¹ Lässig, Simone: Staat und liberales Bürgertum im Emanzipationsdiskurs des 19. Jahrhunderts – Das Beispiel Sachsen, in: Höppner, Solveig (Red.): Antisemitismus in Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. der Ephraim Carlebach Stiftung und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2004, S. 43–65, hier S. 62.

Verfassung des Königsreichs geändert und auch Nichtchristen wurden vollständige Bürger- und Staatsbürgerrechte zugesichert.¹²

Zuvor hatte allein der Übertritt eines Partners zur Religion des anderen den Weg zu einem legalen Zusammenleben und ehelich anerkannter Kinder frei gemacht. Denn auch auf jüdischer Seite überwogen die kritischen bis ablehnenden Stimmen: auf den Rabbinersynoden der Jahre 1844 und 1869 setzten sich die konservativen Stimmen durch, die gemischt-religiöse Verbindungen aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnten: die Zugehörigkeit beider Partner zur jüdischen Religion galt demnach als „notwendige Voraussetzung einer gültigen Ehe“.¹³ Reforme wie Gabriel Riesser, der bereits 1833 und erneut 1848 die Möglichkeit der „Mischehe“ gefordert hatte, und Samuel Holdheim, der das jüdische Verbot der Eheschließung mit Nichtjuden auf die sieben kanaanitischen Stämme der Bibel beschränkt wissen wollte und selbst auch solche gemischten Ehen einsegnete, wobei er sich eine Einzelfallprüfung vorbehielt und auch nicht allen Ansuchen entsprach¹⁴, fanden keine Mehrheit.

Wie und unter welchen Umständen sich Elsbeth Pabst und Fritz Chrambach kennengelernt haben, ist nicht bekannt. Der erste nachweisliche Kontakt zwischen beiden Familien ist ein Gelegenheitsgedicht Julius Pabsts vom 1. März 1877, mit dem er sich für eine Einladung bei den Familien Chrambach und Mankiewicz (gemeint sind die Stiefgeschwister von Fritz und seinem Bruder Max Chrambach) in launigen Worten bedankt.¹⁵ Die wenigen erhaltenen Briefe in der Korrespondenz Pabsts aus der Zeit nach der Hochzeit vermitteln aber durchaus den Eindruck besten Einvernehmens zwischen den beiden Familien. Pabst starb ja bereits zweieinhalb Jahre nach der Heirat seiner Tochter und nach der Geburt der ersten beiden Enkelkinder.

Fritz Chrambach war seit 1871 Teilhaber des Hofjuweliergeschäfts von Moritz Elimeyer;¹⁶ vielleicht war Pabst – dessen Büro ganz in der Nähe des Elimeyerschen Ladens lag – als Kunde in das Geschäft gekommen. Vorstellbar auch, dass Pabsts berufliche Tätigkeit der Anknüpfungspunkt gewesen war, denn Fritz Chrambach war seinerseits musisch interessiert, selbst ein guter Pianist und in späteren Jahren Gründungsmitglied des Dresdner Mozartvereins. Zusammen mit seiner Frau Elsbeth führte er nach 1883 einen bekannten Salon in Dresden mit wöchentlichem Jour fixe, wo prominente Gäste wie Siegfried Wagner oder Anton Rubinstein verkehrten. Das Gästebuch aus ihrer Villa in der Liebigstrasse 7 befindet sich heute in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek.¹⁷

¹² Lässig, Staat und liberales Bürgertum, 2004, S. 63.

¹³ Vgl. Meiring, Christlich-jüdische Mischehe, 1998, S. 40f. Die Teilnehmer an diesen Versammlungen (zwischen 25 und 31 Rabbiner) stammten einerseits aus „sehr großen“ (Breslau, Frankfurt, Hamburg), andererseits aus „sehr kleinen“ Gemeinden (Alzey, Randegg i. Baden, Weilburg i. Nassau), vgl. Brenner, Michael/Jersch-Wenzel, Stefi/Meyer, Michael: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. II: Emanzipation und Akkulturation 1780 – 1871. München 1996, S. 170-172.

¹⁴ Brenner (u.a.), Deutsch-jüdische Geschichte, Bd. II, 1996.

¹⁵ Chrambach, An der Kunst Altare, 2017, Brief Nr. 656.

¹⁶ Stadtarchiv Dresden (=StAD): Gewerbeakt Friedrich Chrambach, Sign. 2.3.9. C 0009 (180-2-11) Nr. C. 229; Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (=SächsStA-D): Bestand 10711 (Ministerium des Kgl. Hauses) Loc. 24. Nr. 9, Bl. 82-85 mit der Anzeige, dass Carl Mankiewicz, der Universalerbe von Philipp Elimeyer, Fritz Chrambach und Julius Jacoby, beide als mehrjährige Mitarbeiter bezeichnet, mit Wirkung vom 28. Mai 1871 als Teilhaber in die „Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Handlung“ Moritz Elimeyer aufgenommen hat.

¹⁷ Sign: SLUB Mscr.Dresdn.App.2664. Schmerler, Annett: „Wo man singt, da lass dich ruhig nieder...“. Das Gästebuch der Familie Chrambach, in: SLUB-Kurier 16/2002, S. 8-11, online unter: http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/6588/heftz_02.pdf [28.03.2019].

Bislang nicht geklärt werden konnte, wie das Brautpaar selbst zu dieser Übereinkunft stand; die wenigen bekannten Fakten könnten nahelegen, dass beide Partner keine streng observanten Angehörigen ihrer Religion waren. Was Elsbeth Pabst angeht, so deuten entsprechende Aussagen ihrer Tochter Luise (geb. 1880) darauf hin, dass sie eine eher konventionelle, unaufgeregte Einstellung zu ihrem Glauben pflegte.¹⁸ Fritz Chrambach ließ sich jedoch nicht, wie das häufig der jüdische Teil eines christlich-jüdischen Paares tat, anlässlich der Eheschließung taufen; ob dies aus familiären Rücksichten erfolgte (seine Eltern waren bereits 1863 bzw. 1866 verstorben, 1879 lebten jedoch sein leiblicher Bruder Max sowie seine Halbgeschwister aus der ersten Ehe seiner Mutter) oder ob er weiter dem Judentum verbunden bleiben wollte (er unterstützte die Dresdner jüdische Gemeinde auch finanziell), ist unbekannt.¹⁹

Diesen entscheidenden Schritt vollzog er erst mehr als zwanzig Jahre später: am 7. Juni 1900 empfing Chrambach in der Neuen Kirche in Berlin durch Pfarrer Kind das Sakrament der Taufe; als Taufzeugen fungierten seine Ehefrau Elsbeth und seine Schwägerin Clara Lambrecht.²⁰ Am gleichen Tag, dem 7. Juni 1900, traute Pfarrer Kind das Ehepaar (beide werden im Trauregister als „ledig“ bezeichnet).²¹ Bereits im Februar desselben Jahres hatte sich Fritz' Schwägerin Helene, die Witwe seines 1899 verstorbenen Bruders Max Chrambach, in derselben Kirche taufen lassen.²² Dabei hatte man sich an die Nachfolgegemeinde derjenigen Berliner Gemeinde gewandt, in der Agnes und Julius Pabst 1853 geheiratet hatten und in der Elsbeth Pabst 1855 getauft worden war: die Gemeinde der Jerusalemkirche war inzwischen mit derjenigen der Neuen Kirche am Gendarmenmarkt zusammengelegt worden.

Zum 16. Juni desselben Jahres zog sich Chrambach aus der Leitung seines Juweliergeschäfts zurück und übergab die Leitung seinem bisherigen Compagnon Julius Jacoby (ca. 1845 [?] – 1925).²³ Unter dem Datum des 8. November 1900 teilte Fritz Chrambach der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden seinen Austritt nach vollzogener Taufe mit und legte, nach Aufforderung durch die Gemeinde, am 20. Dezember 1900 seinen Taufschein vor.²⁴ Dennoch wurde er noch 1902 als beitragendes Mitglied der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums aufgeführt, wie übrigens auch Julius Jacoby.²⁵ Darüber hinaus ließ er den Taufakt im Heiratsregister eintragen (Vermerk vom 11. Februar 1900) sowie in den Geburtsurkunden seiner Kinder vermerken – vermutlich allen, außer derjenigen des im Alter von vier Wochen verstorbenen Sohnes

¹⁸ Nach Aussage ihres Urenkels Till v. Egidy, der dies von seiner Großmutter Luise Kübel, geb. Chrambach berichtete.

¹⁹ Vgl. Meiring, *Christlich-Jüdische Mischehe*, 1998, S. 128.

²⁰ Kirchenbuch der Neuen Kirche Berlin für das Jahr 1900, fol. 159, laut freundlicher Auskunft des Evangelischen Landeskirchenarchivs Berlin (ELAB) vom 19. Oktober 2015. Hier sei der Hinweis erlaubt auf das der gleichen Generation angehörende Paar Aron Ehrenfreund (1844 – 1928) und Agnes Charlotte Ida Wiesner (1850 – 1931), die 1874 heirateten. Der Ehemann ließ sich 1883 taufen und änderte seinen Vornamen. In der Sammlung des Jüdischen Museums Berlin befinden sich die Verlöbnis- und Ehebescheinigung für Ehrenfreund und Wiesner, die Heiratsurkunde sowie die Taufbescheinigung des Ehemanns, online unter: <http://objekte.jmberlin.de/person/jmb-pers-203991> [26.03.2018].

²¹ Entspricht dem Eintrag im Trauregister der Neuen Kirche in Berlin, laut freundlicher Auskunft des Evangelischen Landeskirchenarchivs Berlin (ELAB) vom 15. August 2017.

²² Kirchenbuch der Neuen Kirche Berlin, fol. 154.

²³ Eintrag im Handelsregister Dresden, SächsStA-D 11045 AG Dresden 1244, fol. 181f.

²⁴ Central Archiv for the history of the Jewish people (=CAHJP), G5 /983: Jüdische Gemeinde Dresden, Übertritte u. Austritte aus dem Judentum, ca. 1898 – 1919. Für die Vorort-Recherche Dank an Thomas Schindler M.A., Haßfurt.

²⁵ Vgl. Zwanzigster Bericht über die Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums, online unter: http://www.archive.org/stream/berichtzwanzigster20berluoft/berichtzwanzigster20berluoft_djvu.txt [10.03.2019].

Konrad, nachweislich in der seiner Tochter Hedwig Louise.²⁶ Dass der Zeitpunkt der Taufe mit seinem Rückzug aus dem aktiven Geschäftsleben zusammenfällt und kurz nach dem Tod seines Bruders Max 1899 bzw. der Taufe seiner Schwägerin erfolgte, könnte ein Indiz dafür sein, dass er familiäre und/oder geschäftliche Rücksichtnahmen walten ließ, ehe er sich zu diesem Schritt entschloss. Der Familienüberlieferung zufolge war ein maßgebliches Motiv für die Taufe der Berufswunsch zweier seiner Söhne, die eine Laufbahn als Berufsoffizier anstrebten, was für einen „Sohn eines Einzelhändlers jüdischer Abstammung“ schwerlich möglich gewesen wäre.²⁷ Nach dem Rückzug vom aktiven Geschäftsleben übernahm Chrambach, als Nachfolger seines verstorbenen Bruders, dessen Funktion als kaiserlich-osmanischer Konsul in Dresden.

Besonders markant ist der dritte Abschnitt dieses von Pabst als „Ehevertrag“ bezeichneten Dokuments. Er verpflichtet zunächst die Eheleute, den Vorgaben den in diesem Punkt gleichlautenden Grundsätzen ihrer jeweiligen Religion zu folgen, die „gegenseitige Liebe, Zärtlichkeit und Treue sowie ein friedliches Familienleben“ fordern, und auf Missionierungsversuche (die ohnehin eher von der christlichen Seite zu erwarten gewesen wären) im Sinne des Ehefriedens zu verzichten. Pabst gedachte vielleicht bei diesem Passus seines toleranten katholischen Vaters, der aber eine lutherische Frau geheiratet und die Erziehung seiner Kinder in diesem Bekenntnis zugelassen hatte. Vielleicht, aber das ist Spekulation, spiegelt dieser Abschnitt nicht zuletzt Julius Pabsts auf Ausgleich gerichtete Natur.

Des Weiteren widmet sich dieser Absatz den Kindern aus dieser Verbindung: er bestimmt, dass sie der Gemeinde des Vaters – hier also der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden – angehören sollten und auch nach den Grundsätzen der jüdischen Religion erzogen werden sollten; bei Knaben sollte allerdings auf die Beschneidung verzichtet werden. Dabei fällt die gewundene Formulierung auf, in die der Passus gekleidet ist, so als solle der terminus technicus um jeden Preis vermieden werden. Es ist nicht die Rede von „Beschneidung“ oder „circumcisio“, sondern von der „bei Knaben dann übliche[n], 8 Tage nach der Geburt zu vollziehende[n] Ceremonie“, die nicht stattfinden solle. Wie diese markante Formulierung zu bewerten ist, wird sich nach derzeitigem Wissensstand nicht klären lassen. Haben Brautvater und Bräutigam darum gerungen, wer von beiden war die treibende Kraft, hat der Brautvater Druck ausgeübt? Festzuhalten bleibt, dass der Umgang mit diesem für das Judentum so konstitutiven Ritual in diese Vereinbarung mit aufgenommen wurde.²⁸

Leider lässt sich nicht nachvollziehen, ob bzw. inwieweit die Vereinbarung von Elsbeth und Fritz Chrambach beachtet wurde. Der Familienüberlieferung zufolge wurden die sechs Kinder aus dieser Ehe alle rasch getauft, wegen fehlender Unterlagen war aber

²⁶ Stadtarchiv Dresden 6.4.25, Heiratsregister der Stadt Dresden 1876-1922, Nr. 231/1879 sowie Geburtsregister 1876 – 1902, Nr. 246.

²⁷ Vgl. Chrambach, Fritz: *Erinnerungen*, Privatdruck Hamburg 2005, S. 12.

²⁸ Die Debatte in der Frankfurter Jüdischen Gemeinde 1844 dokumentiert: Gotzmann, Andreas: *Jüdisches Recht im kulturellen Prozeß: die Wahrnehmung der Halacha im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, Tübingen 1997, hier Kap. 6: Die Beschneidungskontroverse: Berührungspunkte zwischen Orthodoxie und Reform, S. 251–302. Auch prominente Angehörige des Judentums verzichteten gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf die Beschneidung bei ihren Kindern, so Siegmund Freud und Theodor Herzl, dessen Sohn Hans ebenfalls nicht beschnitten war: vgl. Stewart, Desmond: *Theodor Herzl*, New York 1974, S. 202. Hans ließ sich erst nach dem Tod seiner Mutter 1907 beschneiden (S. 339). Dank an Kai Drewes für diesen Hinweis.

nicht zu eruieren, ob diese Berichte zutreffen.²⁹ Da, soweit bekannt, jedoch die jüdische Herkunft des Vaters und Großvaters in der Familie nicht thematisiert wurde, ist auch unklar, wie Fritz Chrambach selbst über die Beschneidung dachte, die ja auch innerhalb des Judentums im 19. Jahrhundert nicht unumstritten war.³⁰

Die Tabuisierung der Tatsache, dass ihr Großvater bzw. Urgroßvater jüdischer Abstammung war, ist von mehreren Nachkommen in den nachfolgenden Generationen bekannt und typisch gerade für die zweite Generation aus derartigen Verbindungen. So berichtet eine Enkelin von Fritz Chrambach, die 1922 geborene Gisela Schlieker in ihren Erinnerungen, ihre Eltern hätten ihr den jüdischen Anteil ihrer Familie vorenthalten und sie habe dann ganz unvermittelt von einer ihrer Kusinen davon erfahren.³¹

Die Kinder von Elsbeth und Fritz Chrambach schlugen verschiedene, durchaus typische, Wege deutsch-jüdischer Lebensläufe ein. Zwei der vier überlebenden Söhne entschieden sich tatsächlich für eine militärische Laufbahn, traten aber in die bayerische Armee ein, die sich weniger restriktiv gegenüber Aspiranten jüdischer Herkunft verhielt als es in Sachsen der Fall war.³² Einer der beiden, Julius Chrambach (1882 – 1965), der älteste überlebende Sohn, trat ins bayerische Militär ein und heiratete Melanie Hardt (1881 – 1941), die sich in späteren Jahren zu einer begeisterten Anhängerin der Nationalsozialisten entwickelte; sie kämpfte vehement um ihre Mitgliedschaft in der NSDAP, die man ihr und ihrer Tochter Esther wegen ihrer Heirat mit einem „halbjüdischen“ Mann bzw. dem „nichtarischen“ Vater aberkannt hatte.³³ Der promovierte Jurist Walter Chrambach (1887 – 1944), Weltkriegsteilnehmer und kriegsversehrt, war bei der sächsischen Regierung tätig, zuletzt seit 1933 als Regierungsrat bei der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen. 1937 erhielt er an seinem 50. Geburtstag die fristlose Kündigung des sächsischen Ministerpräsidenten und Reichsstatthalters Martin Mutschmann. Seit seiner Jugend begeisterter Fotograf, betrieb er nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst ein kleines Fotogeschäft in Dresden, ehe ihn eine Denunziation nach Buchenwald brachte, wo er als „Mischling 1. Grades“ und „politischer Häftling“ nach wenigen Monaten verstarb.³⁴ Eine weitere Enkelin, Tochter des jüngsten Sohnes Erich, der als Cheveaulager in der Bayerischen Armee gedient hatte und in Bayern ansässig geworden war, die 1912 geborene Luise Chrambach (1912 – 1996), erinnerte sich noch ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen an ihre Erfahrungen als Studentin an der Münchner Universität, die ihr als „Vierteljüdin“ keinen weißen Bibliotheksausweis zugestand, sondern einen blassgelben, der ihre Abstammung kenntlich machte. Sie ließ sich daraufhin den weißen Ausweis einer „arischen“ Freundin aus, wenn sie die Bibliothek benutzte.³⁵ Auch in anderen Zweigen der Familie war die Tatsache der

²⁹ Nachweis lediglich für das erste Kind, die Tochter Hedwig Louise (geb. 13.02.1880), sie wurde am 08.04.1881 in der Annenkirche getauft. Kirchenbuch der Dresdner Frauenkirche im Landeskirchenarchiv Dresden. LKA DD, Best. 57, Nr. 691. Anfragen an das Archiv der Kreuzkirche in Dresden sowie bei Ancestry verliefen ergebnislos.

³⁰ Vgl. Brämer, Andreas: Die jüdische Beschneidungsfrage in Deutschland um 1850, in: Heil, Johannes/ Kramer, Stephan J. (Hg.): Beschneidung: Das Zeichen des Bundes in der Kritik. Zur Debatte um das Kölner Urteil, Berlin 2012, S. 36–40.

³¹ Schlieker, Gisela: Sie kennen mich sicher schon. Mein Leben mit dem Maler Hänner Schlieker, Privatdruck Berlin 2012, S. 16.

³² Berger, Michael: Eisernes Kreuz und Davidstern. Die Geschichte jüdischer Soldaten in deutschen Armeen, Berlin 2006, S. 137f.

³³ Hamann, Brigitte: Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München/Zürich 2002, S. 264f.

³⁴ Bestätigung des Internationalen Suchdiensts vom Roten Kreuz vom 17. November 1983 an Verf.

³⁵ Angaben von Luise Ruppert, geb. Chrambach, verw. Groß, um 1980.

teilweise jüdischen Vorfahren lange beschwiegen worden; vermutlich haben sich auch deshalb keine Dokumente erhalten, die im Zusammenhang mit der jüdischen Abstammung von Fritz Chrambach stehen.

Nachstehend der Text der hier vorgestellten Übereinkunft. Die Originalorthographie wurde beibehalten.

[1] Nachdem die unterzeichneten Brautleute

Fräulein Elsbeth Pabst

und

Herr Fritz Chrambach

mit Genehmigung der Eltern des Fräulein Braut, des Herrn Hofrath Dr. Julius Pabst, und der Frau Agnes Pabst, beschloßen haben, ihren Bund durch die am 4 Mai dieses Jahres stattfindende standesamtliche Trauung gesetzlich zu schließen und weihen zu laßen, haben dieselben für ihre Ehe folgende Vereinbarungen getroffen:

1.

Alles dasjenige, was Fräulein Braut in die Ehe mitbringt, es bestehe in Ausstattungsgegenständen oder in baarem Gelde, bleibt ihr zur freien Verfügung vorbehaltenes Eigenthum. – Die Hochzeitsgeschenke [gehören./] 2] gehören beiden Ehegatten gemeinschaftlich.

2.

Sollte der Herr Bräutigam vor seiner Ehegattin mit Tode abgehen, so fällt nach seinem hiermit kundgegebenen Willen der Wittwe ein Erbtheil von mindestens Einhunderttausend Mark zu.

Ein gleicher Betrag ist Seiten des Ehegatten der Ehegattin für den allerdings undenkbaren Fall der Auflösung der Ehe bei Lebzeiten der Gatten zu gewähren.

3.

Die Brautleute geloben sich, wie es guten Ehegatten nach den in dieser Beziehung vollständig übereinstimmenden Grundsätzen der Religionen, denen sie beiderseits durch Geburt und Erziehung angehören, geziemt, gegenseitige Liebe, Zärtlichkeit und Treue, sowie ein friedliches Familienleben. Namentlich verpflichten sich allerseits [Contrahenten -/.3] Contrahenten, die Religionsverschiedenheit beider Ehegatten nie zum Anlaß von Streitigkeiten zu nehmen, daher auch niemals Versuche zu machen oder machen zu laßen oder zu dulden, einen von beiden Theilen zur Religion des andern Theils hinüberzuziehen. Sollte die Ehe mit Kindern gesegnet sein, so werden dieselben bei der Geburt in die Religionsgemeinde, welcher der Vater angehört, aufgenommen und nach deren Grundsätzen erzogen; es soll aber bei Knaben die dann übliche 8 Tage nach der Geburt zu vollziehende Ceremonie nicht stattfinden.

4.

Beide Brautleute sowie die Eltern des Fräulein Braut acceptiren gegenseitig die vorstehenden Erklärungen und sichern sich die Einhaltung der getroffenen Bestimmungen gegenseitig zu, haben auch zum Zeichen der Genehmigung diesen

Ehevertrag

eigenhändig vollzogen.

Dresden, d. 3. Mai 1879

Verte!

[4] Dr. Julius Pabst

als Vater

Agnes Pabst

als Mutter

Fritz Chrambach

Elsbeth Pabst

Zitiervorschlag *Eva Chrambach: Wagnis Ehe: die private Vereinbarung eines christlich-jüdischen Dresdner Paares aus dem Jahr 1879, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 13 (2019), 24, S. 1–9, online unter http://www.medaon.de/pdf/medaon_24_chambrach.pdf [dd.mm.yyyy].*

Zur Autorin *Eva Chrambach, Dr. phil., nach dem Studium mit Schwerpunkt Historische Grundwissenschaften u.a. im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, bei der Hanns-Seidel-Stiftung sowie beim Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes tätig, danach freiberufliche Historikerin. Zahlreiche Beiträge zur bayerischen und mitteldeutschen Kultur- und Literaturgeschichte sowie zum Kunstmarkt. Langjährige Mitarbeiterin an der Neuen Deutschen Biographie (NDB), mittlerweile auch an der Sächsischen Biografie (SAEBI). Zuletzt erschien Ende 2017 die Quellenedition „An der Kunst Altare“ zur Dresdner Theatergeschichte.*